Nachname, Vorname Elternteil 2	Aktenzeichen (soweit bekannt)
	Nachname, Vorname Kind
	Geburtsdatum Kind

Elternteil 2

## Erklärung zum Einkommen als Anlage zum Antrag auf Elterngeld

(Bitte beachten Sie die Hinweise zum Ausfüllen unter Nr. 3 des blauen Infoblattes)

Ë	Einkommen VOR der Geburt des Kindes			
Bitte 🗷 ankreuzen!	Nichtselbstständige Arbeit  Land- und Forstwirtschaft  Gewerbebetrieb (auch Photovoltaikanlagen)  Selbstständige Arbeit  Sonstige Leistungen  □ nein □ ja → Bitte machen Sie weitere Angaben in Rubrik G □ nein □ ja → Bitte machen Sie weitere Angaben in Rubrik G □ nein □ ja → Bitte machen Sie weitere Angaben in Rubrik G □ nein □ ja → Bitte machen Sie weitere Angaben in Rubrik G □ nein □ ja → Bitte machen Sie weitere Angaben in Rubrik G □ nein □ ja → Bitte machen Sie weitere Angaben in Rubrik G □ nein □ ja → Bitte machen Sie weitere Angaben in Rubrik G			
N	Nichtselbstständige Arbeit			
	Grundsätzlich maßgeblich ist das Einkommen der zwölf Monate vor dem Monat der Geburt des Kindes. Grundlage sind die Angaben in den für die maßgeblichen Monate erstellten Lohn- und Gehaltsabrechnungen des Arbeitgebers.  ▶ Bitte legen Sie die Lohn- und Gehaltsabrechnungen für diesen Zeitraum vor.  Haben Sie in den zwölf Monaten vor dem Monat der Geburt des Kindes  - Elterngeld für ein älteres Kind bezogen (ohne Berücksichtigung einer Verlängerung des Auszahlungszeitraums)?  □ nein □ ja, in der Zeit vom			
	□ voller Erwerbstätigkeit □ Teilzeittätigkeit □ einem Freiwilligendienst (z. B. FSJ/FÖJ/BFD) □ einer/mehreren geringfügigen Beschäftigung/en □ Midijob (Gleitzone) □ Berufsausbildung □ Das Arbeitsverhältnis endete am (z.B. wegen Kündigung, Befristung)			
	Hatten Sie in dem danach maßgeblichen Zeitraum auch Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und/oder selbstständiger Arbeit?  □ nein □ ja ▶ Der nach "G" maßgebliche steuerliche Veranlagungszeitraum ist dann auch für die Ermittlung des Einkommens aus nichtselbstständiger Arbeit bindend. Bitte Lohn- und Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers beifügen! ◀			
G	Land- u. Forstwirtschaft/Gewerbebetrieb/Selbstständige Arbeit			
	Grundsätzlich maßgeblich ist das Einkommen des letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraumes vor der Geburt des Kindes. <u>▶ Bitte legen Sie Ihren Steuerbescheid vor. Falls der Steuerbescheid noch nicht erteilt wurde, können Sie zur Vorläufigen Berechnung des Elterngeldes das Einkommen glaubhaft machen.</u> ◀			
	Haben Sie im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor Geburt des Kindes			
	- Elterngeld für ein älteres Kind bezogen (ohne Berücksichtigung einer Verlängerung des Auszahlungszeitraums)?			
	□ nein □ ja, in der Zeit vom bis - Mutterschaftsgeld bezogen?			
	□ nein □ ja, in der Zeit vom bis			
	- einer Mutterschutzfrist unterlegen, ohne dass Mutterschaftsgeld bezogen wurde?			
	□ nein □ ja, in der Zeit vom bis			

	- Einkommensverlust durch eine Krankheit, die maßgeblich durch eine Schwangerschaft bedingt war?		
	☐ nein ☐ ja, in der Zeit vom bis		
	- Einkommensverlust durch Wehr- oder Zivildienst?		
	☐ nein ☐ ja, in der Zeit vom bis		
	War im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes eine der vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, wird <u>auf Antrag</u> das Einkommen des vorangegangenen abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraums zu Grunde gelegt. Ein solcher Antrag gilt auch für Einkommen aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit, jedoch nur, wenn diese neben sehn steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes eine der vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, wird <u>auf Antrag</u> das Einkommen des vorangegangenen abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes eine der vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, wird <u>auf Antrag</u> das Einkommen des vorangegangenen abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes eine der vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, wird <u>auf Antrag</u> das Einkommen des vorangegangenen abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum zu Grunde gelegt. Ein solcher Antrag gilt auch für Einkommen aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit, jedoch nur, wenn diese neben seine Voraussetzungen vor der Voraussetzung vor der Voraussetzungen vor der Voraussetzung vor der Voraussetzung		
	lch beantrage, bei der Ermittlung des Einkommens die hiervon betroffenen steuerlichen Veranlagungsjahre zu überspringen: ☐ nein ☐ ja ► Bitte fügen Sie Nachweis(e) und Steuerbescheid(e) bei. ◄		
	Waren Sie kirchensteuerpflichtig? ☐ nein ☐ ja ► <u>Bitte fügen Sie einen Nachweis bei.</u> ◀		
	Mussten Sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (auch an berufsständische Versorgungswerke) zahlen? ☐ nein ☐ ja ► Bitte fügen Sie einen Nachweis bei. ◄		
	Wurde/Wird das Gewerbe nach der Geburt des Kindes voraussichtlich abgemeldet? ☐ nein ☐ ja ► Bitte fügen Sie einen Nachweis bei. ◄		
so	Sonstige Leistungen (Einkommensersatzleistungen)		
	Erhalten Sie Einkommensersatzleistungen (Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Renten, Elterngeld für ein älteres Kind, etc.) oder dem Elterngeld vergleichbare Leistungen aus dem Ausland?		
	□ nein □ ja vom bis, Art:		
	<u>▶ Bitte fügen Sie einen Nachweis bei.</u> ◀ Einkommen <u>NACH</u> der Geburt des Kindes		
zen!	- im beantragten Zeitraum (Elterngeldbezugszeitraum) –		
ankreuzen!	Nichtselbstständige Arbeit □ nein □ ja → <u>Bitte machen Sie weitere Angaben in Rubrik N</u>		
	Land- und Forstwirtschaft ☐ nein ☐ ja → <u>Bitte machen Sie weitere Angaben in Rubrik G</u>		
Bitte 🗶	Gewerbebetrieb (auch Photovoltaikanlagen)  □ nein □ ja → <u>Bitte machen Sie weitere Angaben in Rubrik G</u> Selbstständige Arbeit □ nein □ ja → <u>Bitte machen Sie weitere Angaben in Rubrik G</u>		
ш	Sonstige Leistungen ☐ nein ☐ ja → <u>Bitte machen Sie weitere Angaben in Rubrik SO</u>		
N	Nichtselbstständige Arbeit		
	Im Elterngeldbezugszeitraum habe ich voraussichtlich Einnahmen aus Erwerbstätigkeit (auch geringfügige Beschäftigung)		
	□ nein □ ja <u>▶ Das voraussichtliche Einkommen ist glaubhaft zu machen, z.B. durch eine vom Arbeitgeber auszufüllende</u> Arbeitszeit- und Verdienstbescheinigung oder durch einen Arbeitsvertrag. ◀		
	Hinweis: Bei der vorläufigen Zahlung kann es durch die endgültige Feststellung zu einer Rückforderung kommen.		
G	Land- u. Forstwirtschaft/Gewerbebetrieb/Selbstständige Arbeit		
	Im Elterngeldbezugszeitraum werde ich voraussichtlich folgende 🖵 Einnahmen / 🖵 Gewinn haben:		
	Einkunftsart Zeitraum (Lebensmonate) durchschnittlich mtl. Wochenstunden		
	Selbstständige Arbeit         vom		
	Gewerbebetrieb vom bis €		
	Land- und Forstwirtschaft vom bis €		
	▶ Die voraussichtlichen Einnahmen in diesem Zeitraum sind zunächst durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen (nachvollziehbare Prognose durch Steuerberater, landwirtschaftlichen Buchführungsdienst, Selbsteinschätzung). Zur abschließenden Feststellung des zu berücksichtigenden Gewinns ist eine Gewinnermittlung vorzulegen, die mindestens den Anforderungen des § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz entspricht. ◀		
	Hinweis: Bei der vorläufigen Zahlung kann es durch die endgültige Feststellung zu einer Rückforderung kommen.		
	Sind Sie Gesellschafter(in) einer Personengesellschaft (z.B. GbR, Partnergesellschaft)?		
	□ nein □ ja Einkunftsart:		
so	Sonstige Leistungen (Einkommensersatzleistungen)		
	Erhalten Sie Einkommensersatzleistungen (Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Renten, Elterngeld für ein älteres Kind, etc.) oder dem Elterngeld vergleichbare Leistungen aus dem Ausland?		
	□ nein □ ja vom bis, Art:		
	Abschließende Erklärung		
lch vo			
Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Sollten sich Änderungen in Bezug auf die vorstehenden Angaben ergeben, werde ich dies der zuständigen Elterngeldstelle unverzüglich mitteilen.			
Ort, Dat	um Unterschrift ggf. Unterschrift gesetzlicher Vertreter/Pfleger		
	ggi. Ontoformit goodzilonor vortictor/i flogor		